

**Stadtverordnetenversammlung
Stadt Cottbus / město Chósebuz**



Antrag

Antrags-Nr.: AT-19/23

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum:
25. April 2023

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	24.05.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	31.05.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Beitritt der Stadt Cottbus/ Chósebuz zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Cottbus/ Chósebuz schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ an, die aktuell von 640 Kommunen deutschlandweit getragen wird. Kernforderung der Initiative ist die Neugestaltung der Straßenverkehrsordnung durch die Bundesregierung, damit grundsätzlich die Sicherheit aller am Straßenverkehr Teilnehmenden Vorrang vor der Verkehrsflüssigkeit erhält.

H.-J- Weißflog

Beschlussniederschrift

Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

1. Mit der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten innerorts in Verantwortung der Kommunen, kann die Lebensqualität auch in Cottbus/ Chósebuz erheblich verbessert werden.
2. Lebendige, attraktive Städte zeichnen sich wesentlich durch ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr aus. Damit erhöht sich die Verkehrssicherheit gerade für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Lärm und Luftverunreinigungen werden verringert.
3. Wesentlich ist die Kernforderung nach einer rechtlichen Möglichkeit Tempo 30 innerorts ohne Einschränkungen als Höchstgeschwindigkeit anordnen zu können. Die Hauptverkehrsstraßen können dann mit einbezogen werden. Bewirkt wird eine nachhaltige städtische Mobilität und Aufwertung öffentlicher Räume.

Der Link zum vollständigen Positionspapier der Initiative:

www.lebenswerte-staedte.de/images/pdf/Positionspapier_Staedteinitiative_Tempo30_050721_oU.pdf